



## **Pflegesachverständige/r** (berufsbegleitende Weiterbildung)



## **Pflegesachverständige/r**

Seit der Einführung der Pflegeversicherung gewinnt die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit einen immer größeren Stellenwert. Mit Hilfe von Pflegegutachten werden die Pflegebedürftigkeit sowie deren Grad festgestellt, um entsprechende Leistungen bei den Pflegekassen, Unfallversicherungen oder auch Berufsgenossenschaften geltend zu machen. Da unsere Gesellschaft immer älter wird, ist der Bereich der Pflegeberufe ein immer weiter expandierendes Feld. Die Nachfrage nach fachlich qualifizierten Spezialisten – wie z. B. den Pflegesachverständigen – wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch in Zukunft enorm weiter steigen.

Oft werden freie Pflegesachverständige hinzugezogen, wenn es darum geht, fehlerhafte Gutachten zu widerlegen oder Leistungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren einzuklagen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Sie sich auch mit den entsprechenden gerichtlichen Voraussetzungen auskennen und in der Lage sind, Gutachten zu erstellen, die von den Gerichten anerkannt werden.

Die richtige Einordnung in die jeweilige Pflegestufe eines Pflegebedürftigen hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle und personelle Planung der Familien und soll langatmige und kostspielige Widerspruchsverfahren vermeiden.

Während dieser anspruchsvollen Ausbildung erlernen Sie, wie Sie ein Gutachten erstellen, worauf die Gerichte achten, aber auch wie Sie Ihre Haftung begrenzen und folgenschwere Fehler vermeiden.

Nach Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme lernen Sie abgestimmt auf den Pflegebereich die wichtigsten Gesetze und deren Anwendung kennen. Zugleich sind Sie befähigt, Pflegediagnosen und Pflegekonzepte zu erstellen und Betroffenen Hilfestellungen zu leisten.

Aufgrund der immer erheblicheren finanziellen Einschnitte bei den Kranken- und Pflegekassen sowie der weiter steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen werden die Aufträge für Pflegegutachten in den nächsten Jahren rapide steigen. Betroffene sowie Gerichte sind daher auf das Urteil qualifizierter und erfahrener Pflegesachverständiger angewiesen. Mit dieser Ausbildung eignen Sie sich innerhalb eines Jahres das notwendige Wissen an, um Ihre vorhandenen Kenntnisse in der Pflege auch im Rahmen von Pflegegutachten einzusetzen und bauen sich so ein zweites Standbein auf.

Der Umstand, dass in Deutschland die Bezeichnung „Sachverständiger“ rechtlich nicht geschützt ist, hat zur Folge, dass sich auf dem Markt viele unter dieser Berufsbezeichnung arbeitende Personen ohne ausreichende fachliche Qualifikation tummeln. Deshalb sieht der Gesetzgeber die öffentliche Bestellung vor, die dem Sachverständigen die besondere Qualifikation seines Fachgebietes dokumentiert. Hierdurch wird dem gut ausgebildeten Gutachter die Abgrenzung von unseriösen Mitbewerbern ermöglicht. Deshalb greifen sowohl Unternehmen, Gerichte als auch Verbraucher auf öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter zurück. Diese Form des Qualifikationsnachweises ist jedoch im Bereich der Pflege nicht möglich. Ein solcher Nachweis über die erworbene Sachkunde kann z. Zt. mit einer Prüfung vor der IHK erworben werden, z. B. nach Erfüllung bestimmter Kriterien zum Sachverständigen für die „Beurteilung von Wirtschaftlichkeit in Pflegeeinrichtungen und Heimen“.

"Der Umstand, dass in Deutschland die Bezeichnung "Sachverständiger" noch nicht rechtlich geschützt ist, hat zur Folge, dass sich auf dem Markt einige unter dieser Berufsbezeichnung arbeitende Personen ohne ausreichende fachliche Qualifikation tummeln. Gerichte, Versicherte (Verbraucher), der MDK als auch Unternehmen in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege greifen deshalb ausschließlich auf Fachkräfte zurück, die eine geeignete Qualifikation in Form einer Weiterbildung nachweisen können. Das erforderliche Fachwissen und den Nachweis der Qualifikation wird im Rahmen dieser Weiterbildung erworben.

Die hier beschriebene Fachausbildung erstreckt sich über etwa ein Jahr und umfasst ca. 500 Theoriestunden, die in Präsenz- und Eigenstudienphasen aufgeteilt sind. Das qualitativ hohe Ausbildungsniveau, die an der späteren Berufspraxis orientierten Inhalte und die Förderung und



Begleitung der persönlichen Weiterentwicklung ermöglichen den Absolventen in ihrer späteren Berufspraxis einen kompetenten und sicheren Umgang mit Sozialgerichten, Versicherten, Unternehmen (Altenheime, Pflegedienste) und Kranken- und Pflegekassen.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

3jährige abgeschlossene Pflegefachausbildung und mindestens 3jährige Berufspraxis

### **Studieninhalte**

Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den Richtlinien des MDK  
Pflegefachliche und allgemeine Instrumente zur Begutachtung  
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre  
Gesprächsführung und Moderation  
Juristische Grundlagen  
Analyse von Dokumenten  
Einführung in die Qualitätssicherung  
Grundlagen zur Durchführung von Begutachtungen  
Wissenschaftliche Analyse und Erstellung von Gutachten  
Grundlagen der freiberuflichen Tätigkeit

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungsklausur erhält der Teilnehmer ein Zertifikat von der Fachakademie für Pflegemanagement.

### **Ausbildungsort: Bonn**

**Ausbildungsstart: 25. Mai 2012**

**Unterrichtszeiten: freitags und teils samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr**

### **Ausbildungsort: Düsseldorf**

**Ausbildungsstart: 19. Oktober 2012**

**Unterrichtszeiten: freitags und teils samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr**

Einschreibgebühr: 100,00 €

\* Studiengebühr: 2.300,00 €

Prüfungsgebühr: 150,00 €

Die Studiengebühr kann auf Antrag in Raten entrichtet werden: Anzahlung 500 € + 12 Raten á 159,50 €

Dieser Lehrgang kann auch in Kombination mit der Weiterbildung **Pflegeberater** gebucht werden.

Studiengebühr: 3.500,00 €, Ratenzahlung: Anzahlung 500 € + 12 Raten á 264,58 €